

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgerum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Zeitungshalle und den Ausgabezelten 2 RM., im Postamt, bei Bezahlung durch die Seiten 2,20 RM., bei Postbefüllung 2,50 RM. Inhaltlich ist das "Wochenschrift für Wilsdruff u. Umgegend" eine Fortsetzung des "Wochenschriften für Wilsdruff und Umgegend". Die Bezahlung erfolgt nur, wenn vorher bestellt.

Abonnementpreis: die gesetzliche Raumseite 20 Rpf., die gesetzliche Seite des amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennige, die gesetzliche Reklameseite im regulären Teile 1 Röhr. Nachzugsgebühr 20 Reichspfennige. Zeitschriften und Werbungsblätter werden nach Möglichkeit ausgenommen bis zum 1. Jahr. Durch Vertrag oder Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 246 — 89. Jahrgang

Teleg.-Adr.: "Amtsblatt"

Wilsdruff-Dresden

Postleitz.: Dresden 2040

Dienstag, den 21. Oktober 1930

## Nachlese.

Ein wenig haben sich nun die Geister und die jungen beruhigt, seit im Reichstag ein Mehrheitsbeschluss zustande kam, sich bis zum 3. Dezember zu vertagen; die Opposition war mit ihrem Antrage nicht durchgedrungen, mit der neuen Woche auch gleich wieder zusammenzutreffen, also nicht eine derart lange Sitzungspause eintreten zu lassen. Nach den Erfahrungen, die nun aber in den fünf Sitzungstagen der vergangenen Woche gemacht werden können, ist anzunehmen, daß die unterlegene Opposition alle Mittel anwenden wird, um ihren Willen durchzusetzen — und solche Mittel scheinen auch in der Verfassung zur Verfügung zu stehen. Der Artikel 24 bestimmt nämlich, daß „der Reichstag in jedem Jahre am ersten Mittwoch des Novembers zusammentritt“. Danach müßte die nächste Sitzung schon am 5. November stattfinden. Und des weiteren muß der Präsident des Reichstages ihm früher berufen, wenn es „... mindestens ein Drittel der Reichstagsmitglieder verlangt“. Auch diese Voraussetzung wäre gegeben, wenn sich die Opposition darauf einigt. Dann wäre ein Wiederzusammenkommen der Reichstagsmitglieder sogar schon vor dem 5. November möglich und es verlaute, daß ein entsprechender Antrag auch gestellt werden soll. Nur ist ein großes „Aber“ dabei. Ein weiterer Satz dieses Artikels 24 sagt, daß „der Reichstag den Schluss der Tagung und den Tag des Wiederaufzettens bestimmt“. Das ist in der Nacht zum Sonntag geschehen und infolgedessen ist die Zulässigkeit dieses Antrages eine Frage der Auslegung, weil doch ein Mehrheitsbeschluss des Reichstages kaum durch den Antrag nur eines Drittels praktisch umgestoßen werden kann. Auch über den Termin des 5. November werden sich die Ausleger der Verfassungsbestimmungen kaum einigen. Gegenüber dem Vorlaut des einen Sohnes werden die Vertreter der Mehrheit die allgemeine Bestimmung des Schlussatzes ins Feld führen; der Zusammentreffen des Reichstages am ersten Mittwoch des November — als spätesten Termin — sei nur dann zwang, wenn damit seine Sommerferien ein Ende finden sollen, nicht aber unmittelbar vorher bereits eine Tagung stattgefunden hat.

Älter ist der vorletzte Beschuß gewesen, den in jener Sonnabendnacht der Reichstag gefaßt hatte: das Amnestiegesetz. Es war bereits einmal vom Reichstag angenommen worden, stieß aber beim Reichsrat auf den Widerspruch einer Mehrheit, so daß das Zusammendenken des Gesetzes jetzt an eine Zweidrittelmehrheit des Reichstages gebunden war. Das ist in der Nachsitzung erreicht worden und damit ein Schlussstrich gemacht unter eine ganze Reihe von Prozessen, die seit Jahren die politische Öffentlichkeit zeitweise sehr stürmisch erregten. Da nämlich auch jene politischen Straftaten amnestiert werden, die eine Tötung aufwiesen und vor dem 1. September 1924 begangen wurden, so fallen unter diese Amnestie hauptsächlich die vielumstrittenen „Fememorde“. Hierüber haben ja eine ganze Reihe von Prozessen stattgefunden, außerdem standen noch neue bevor; die Urteile, die ausgesprochen worden sind, wurden übrigens durch frühere Amnestie teilweise schon gemildert. Nun fällt die Verbüßung der Strafen ebenso fort wie die Durchführung der noch ausstehenden Prozesse, unter denen besonders die Anklage gegen den Dichter Peter Lampel viel Aufsehen erregte. All diese Taten fallen in die dunkelste Zeit der deutschen Nachriegsgeschichte, eine Zeit, die erstaunlicherweise schon lange zurückliegt und an die wir uns höchst ungern erinnern lassen. Und wenn das alles, was sich um das Wort „Fememord“ gruppieren, jetzt nach sieben und mehr Jahren in den Schlund des Vergangenen geworfen wird, dann liegt man aus der politischen Gegenwart etwas, um das sich nur allzuoft die bittersten Auseinandersetzungen abspielten.

Je mehr Konsensstoff benötigt wird, desto besser ist es. Denn an dem, was bleibt, haben wir in Deutschland immer noch mehr als genug! In Berlin den Kampf in der Metallindustrie und jetzt auch im Bergbau der Ruhr einen drohenden Kampf um die Arbeitszeit! Der Reichstag hatte noch beschlossen, daß der Schiedspruch über die Metallarbeiterlohn — der bekanntlich eine Lohnherabsetzung brachte — nicht für verbindlich erklärt werden sollte. Infolgedessen sind neue Verhandlungen eingeleitet worden, die aber den Arbeitsteil aufweisen, daß es sich bei ihnen nur um die Lohnhöhe drehen darf; die Frage der Arbeitszeit, die irgendwie damit verknüpft werden soll, kann nicht behandelt werden, weil der sie regelnde Mantelarbeitsvertrag noch läuft. Letztlich sind Vorschläge gemacht worden, sie um acht Stunden zu verkürzen, um dafür wieder Arbeitslose einzufüllen. Einer entsprechenden Lohnentfernung, geschweige denn einer noch weitergehenden Lohnherabsetzung leistet die Arbeiterschaft beständig, jetzt zum Streit gediehenen Widerstand. Ähnlich liegt die Verhältnis im Bergbau, wo das seit langem bestehende Arbeitszeitabkommen, das die sebenstündige Schicht um eine Stunde verlängert, von allen Gewerkschaften gestundigt worden ist. Auch hier spricht das Betreiben mit, durch Verkürzung der Arbeitszeit erwerbslos gewordenen Bergarbeitern wieder Arbeitsmöglichkeit zu verschaffen; andererseits verlangen die Arbeitgeber zwecks Preissenkung einen bestimmten Lohnabbau, hält man auch die Arbeitszeitverkürzung für eine

## Entsetzliche Bergwerkskatastrophe Folgenschwere Dynamiterexplosion im Wilhelmsschacht in Alsdorf bei Aachen — Der Schacht brennt

Am Dienstag morgen gegen 6 Uhr ereignete sich im Wilhelmsschacht der Grube Anna des Eschweiler Bergbauvereins in Alsdorf ein furchtbare Unglüd. Eine Stichlamme, begleitet von riesigen Rauchwolken, schoß aus dem Schacht hervor. Zwei Förderkörbe stürzten in die Tiefe. In kurzer Zeit war der Schacht aus dem Erdboden geschlagen. In der Nähe der Unfallstelle stürzten mehrere Häuser ein. Der Umfang der Katastrophe ist bisher noch nicht zu übersehen. Nach den leichten Meldungen wurden 22 Tote geborgen. 30 zum Teil schwerverletzte wurden in das Bartenberger Krankenhaus gebracht. Ob es sich um eine Schlagwetterexplosion handelt, steht noch nicht fest.

Aus Alsdorf. Das entsetzliche Bergwerksunglüd bei Aachen scheint Ausmaße anzunehmen, wie sie bisher in Deutschland noch nicht vorgekommen sind. Man vermutet, daß das Unglüd aus einer Dynamiterexplosion zurückzuführen ist. Der ganze Schachtausbau stand sofort in Flammen und stürzte z. T. in den Schacht hinein. Dauernd werden Verletzte geborgen, deren Zahl sich bisher noch nicht annähernd feststellen lädt. Im unterirdischen Betrieb waren zur Zeit der Katastrophe etwa 2000 Bergleute eingeschlossen, über deren Schicksal bisher noch nichts bekannt ist. Man kann nicht zu ihnen vorbringen, weil der brennende Schacht noch nicht passierbar ist. Die Rettungsarbeiten werden mit allem Nachdruck betrieben, um den Bergleuten die Ausfahrt zu ermöglichen.

tatsächliche Kostensteigerung im Bergbau. Was dann von dem Versprechen der sechsprozentigen Preissenkung, die der Kanzler angekündigt hat, aber noch übrigbleiben würde, läßt sich angesichts der preispolitisch so überaus komplizierten Verhältnisse im Ruhrbergbau nicht sagen. Allgemein aber lädt sich sagen, daß das geschilderte für unser Wirtschaftsleben heute einzige soziale Kämpfe, dazu noch größeren Umfangs, unabdingbar sind und bleiben.

## Nach der Reichstagsentscheidung.

Der Kanzler in Stuttgart.

Mit ihrem Spruch für den Fortgang der eingeleiteten Arbeit der Regierung hat die Mehrheit des Reichstages der begonnenen Sanierung ihre Zustimmung gegeben. Der Reichstag ist bis zum 3. Dezember vertagt worden und in der Zwischenzeit will das Kabinett versuchen, die von den ihm zustimmenden Parteien verlangten Änderungen des Reformprogramms zu formulieren, ohne dabei an den grundlegenden Dingen etwas geändert zu haben. Ob das in vollem Maßstabe gelingen wird, dürfte eine Frage der politischen Klugheit und der vorsichtigen Abwägung aller im Laufe der Auseinandersetzungen hergetretenen Gesichtspunkte sein. Jedenfalls kann die Arbeit beginnen, sie muß vielmehr beginnen.

Reichskanzler Dr. Brüning empfing den bayrischen Ministerpräsidenten Dr. Heldt und hat dabei mit ihm eine Unterhaltung über das Finanz- und Reformprogramm der Regierung gepflogen. Er soll dadurch die Fühlung mit den Länderregierungen, die sich auch auf der finanziagleich erstreden, aufgenommen haben. Dann ist der Reichskanzler, nach amtlicher Mitteilung, nach Stuttgart abgereist, um der württembergischen Staatsregierung seinen Besuch abzustatten. Er wird seine Anwesenheit in Stuttgart dazu benutzen, um unter Beteiligung des Reichsministers der Finanzen, Dietrich mit den Finanzministern von Württemberg, Baden und Hessen die Hauptfragen des Finanz- und Wirtschaftsplans der Reichsregierung vom 30. September 1930 und den Finanzausgleich zu besprechen. Es soll in Stuttgart auch Gelegenheit vorhanden sein, mit den nach dort reisenden Ministerpräsidenten Badens und Hessens zu verhandeln.

## Die Reichstagseinberufung.

Gegenüber der in einigen politischen Kreisen vertretenen Auffassung ist man an amtlicher Stelle in Aussicht des Artikels 21 der Reichsverfassung der Ansicht, daß, nachdem der Reichstag den Tag seines Wiederaufzettens auf den 3. Dezember festgesetzt hat, eine vorherrschende Einberufung nicht möglich sei. Es sei demnach als ausgeschlossen zu bezeichnen, daß ein Drittel der Mitglieder des Reichstages einen früheren Zusammentreffen herbeiführen könne. Sollte im Laufe des Monats November eine Lage entstehen, die dennoch eine frühere Einberufung des Reichstages wünschenswert erscheinen lasse, so besteht immer noch die Möglichkeit, auf Grund eines

Umsatzes, zu Tausenden umstehen Neugierige und die Angehörigen der im Schacht noch eingeschlossenen Bergleute das Schachtgelände und warten auf Nachrichten. Sämtliche Arzte, Sanitäter usw. aus Alsdorf, Aachen und den umliegenden Städten sind zur Unfallstelle abkommandiert, um Hilfe zu leisten.

## Der größte Teil gerettet?

Aus Alsdorf. Wie jetzt bekannt wird, konnte der größte Teil der unter Tage eingeschlossenen Bergleute den Schacht auf einem anderen Wege verlassen, so daß die Katastrophe nicht den Umsatz annahm, den man erst befürchtete.

## Munitionsfabrik in Flammen.

Acht Tote, 15 Verletzte.

Prag, 21. Oktober.

In der Preßburger Fabrik der Firma Roth entzündete am Montag nachmittag eine Patrone die Pulvermischungen für militärische Leuchträte. Durch die Explosion entstand ein Brand, der rasch um sich griff. Infolge des starken Lustdrucks bei der Detonation wurden sämtliche Arbeiter bis auf zwei Werkführer, denen es gelang, sich unverletzt in Sicherheit zu bringen, zu Boden geworfen. Bissher wurden acht Tote, zwei Schwerverletzte und 13 leichtverletzte festgestellt.

Autogesetz, der von noch mehr Mitgliedern des Reichstages unterzeichnet sei als der Beschuß, den Reichstag wieder am 3. Dezember zusammenzutreffen zu lassen, den Reichstag vorher einzubringen. Aber die Auslegung des ersten und zweiten Absatzes im Artikel 24 können nach amtlicher Auffassung keinerlei Meinungsverschiedenheiten befreien, da im dritten Absatz eindeutig festgelegt sei, daß der Reichstag selbst den Tag seines Wiederaufzettens bestimme.

Man hält aber in Regierungstreinen und auch bei den Parteien vielfach die frühere Einberufung des Reichstages als am ersten Mittwoch des November, also wie jetzt geschehen am 13. Oktober, und eine spätere nur zeitweilige Verlängerung für zweckentsprechend, um den Anweisungen der Verfassung zu genügen.

Die Reichstagsfraktion der Deutschen Landvolkspartei hat in ihrer Fraktionssitzung Einspruch gegen die Verlängerung des Reichstages erhoben und beim Reichspräsidenten sofortige Einberufung des Reichstages gefordert. Sie will in persönlicher Aussprache mit dem Reichskanzler und dem Reichspräsidenten diesen Schritt zu begründen suchen.

## Gröner wird sich verteidigen.

Ein Brief an Oldenburg-Zanuschau.

Da infolge der Verlängerung des Reichstages Reichswehrminister Gröner nicht mehr die Möglichkeit hat, vor dem Reichstag auf die Angriffe des Abgeordneten von Oldenburg-Zanuschau zu antworten, so wird der Reichswehrminister an den Abgeordneten von Oldenburg-Zanuschau einen Brief richten, in dem er auf die erhobenen Angriffe im einzelnen eingehen will.

## Das Landvolk fordert ernst die Umbildung des Kabinetts Brüning.

Berlin, 20. Oktober. Die Reichstagsfraktion Deutsches Landvolk (Christl.-Nat. Bauern- und Landvolkspartei) hat sich in der heutigen Fraktionssitzung mit den letzten Beschlüssen des Reichstages beschäftigt. Wie von der Geschäftsstelle der Partei mitgeteilt wird, verzögerte in der Fraktion keine Einigkeit in der Beurteilung der hierdurch geschaffenen Lage, die das Kabinett Brüning in Abhängigkeit von der Sozialdemokratie nunmehr in aller Deutlichkeit erwiesen habe. Die Fraktion sieht infolge dieser verstärkten Verbindung des Kabinetts Brüning mit der Sozialdemokratischen Partei die Unmöglichkeit der Lösung der außenpolitischen und wirtschaftspolitischen Aufgaben im Sinne der Landvolksfraktion. Die Landvolksfraktion bringe daher unter Aufrüttelung ihres Vertrauens zu Minister Schiele ihre Forderung nach einer grundsätzlichen Umbildung des Kabinetts unter Berücksichtigung des Wahlergebnisses zum Ausdruck.

Weiter wird aus der Fraktionssitzung des Landvolkes gemeldet: Die Reichstagsfraktion hat in ihrer heutigen Fraktionssitzung ernst Einspruch gegen die Verlängerung des Reichstages